

U N I K A S S E L V E R S I T Ä T

-Studierendensekretariat-
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel

Eingangsstempel der Hochschule:

Antrag auf Einschreibung

Matrikelnummer:

Hier bitte nur etwas eintragen, wenn Sie bereits eine (alte) Matrikelnummer haben/hatten.

Bewerbernummer:

Hinweise zu den fett gedruckten Stichwörtern finden Sie im Informationsheft.

Für eine **Umschreibung** benutzen Sie bitte den Umschreibeantrag. Diesen finden Sie unter www.uni-kassel.de/go/umschreibung

1. Nachname		
2. Vorname		
3. Geschlecht	weiblich männlich	4. Geburtsdatum Tag Monat Jahr
5. Geburtsort		
6. vorheriger Name (Geburtsname)	7. Staatsangehörigkeit	
8. Postanschrift: Straße		9. Haus Nr.
10. Postleitzahl	11. Wohnort	12. Heimatkreis
13. Zusatz zur Anschrift (c/o; Zimmer Nr.)		14. E-Mail Adresse
15. Tel.-Nr. (Vorwahl bitte mit Bindestrich (-) trennen)		

Bachelor / Master (auch Diplom, künstl. Abschluss)	16. Art des Abschlusses (z.B. Bachelor)	
	17. Studienfach (z.B. Maschinenbau)	18. Fachsemester (in der Regel "1")
	Für die Bachelor-Studiengänge Politikwissenschaften, Soziologie, Geschichte, Kunstwissenschaft, Germanistik und Englisch ist die Angabe eines Nebenfaches erforderlich: (Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen muss eine Fachrichtung gewählt werden.)	
	19. Nebenfach / Fachrichtung	20. Fachsemester (in der Regel "1")

Lehramt	21. Art des Abschlusses (z.B. Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasium)	
	Im Lehramtsstudium Gymnasium (L3) bzw. Haupt-/ Realschule (L2) ist die Angabe von 2 Fächern und für Lehramt an Grundschulen (L1) von 3 Fächern erforderlich.	
	Fach 1	Fachsemester (in der Regel "1")
	Fach 2	Fachsemester (in der Regel "1")
	Fach 3 (nur bei L1 erforderlich)	Fachsemester (in der Regel "1")

!!!Achtung: Auf dieser Seite nur **etwas eintragen**,
wenn Sie **bereits studiert** haben bzw. **immatrikuliert** waren!!!

Ansonsten bitte weiter auf Seite 3

Nachfolgend gemachte Angaben müssen durch amtlich beglaubigte Nachweise belegt werden!

Ohne Nachweise ist keine Immatrikulation möglich!!!

Sollten Sie den/die hier erfassten Studiengang/gänge an einer *deutschen* Hochschule noch nicht abgeschlossen haben, diesen/diese aber nun an der Universität Kassel fortsetzen wollen, ist ein *Nachweis über den noch bestehenden Prüfungsanspruch* erforderlich. Diesen erhalten Sie im Prüfungsamt Ihrer bisherigen Hochschule.

Angaben über bisherige Studienzeiten an deutschen und ausländischen Hochschulen

	1. Studium an einer <i>deutschen</i> Hochschule	2. Studium an einer <i>deutschen</i> Hochschule	Studium an einer <i>ausländischen</i> Hochschule
Name der Hochschule			
Semester von - bis (z.B. WS 04-WS 06)			
Fachsemester	Semester	Semester	Semester
Art der Abschlussprüfung (z.B. Diplom, Bachelor)			
Form des Studiums	1=Erststudium 2=Zweitstud. 3=Aufbaustud. 4=Erw.-Zus.st. 5=Promotion 6=Weiterbild. 9=kein Abschl.	1=Erststudium 2=Zweitstud. 3=Aufbaustud. 4=Erw.-Zus.st. 5=Promotion 6=Weiterbild. 9=kein Abschl.	1=Erststudium 2=Zweitstud. 3=Aufbaustud.
Studienfach / -fächer			
Datum der Abschlussprüfung			
Ergebnis (BE=bestanden; EN=endgültig nicht bestanden)			
Note			

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich nur auf Studienzeiten an *deutschen* Hochschulen

Hochschulsemester (Summe aller Fachsemester aus
allen Studiengängen + 1 für das Sem. Der Immatrikulation
an der Universität Kassel)

+1=

Davon **Urlaubssemester** (aus allen Studiengängen)

davon **Praxissemester** (nur wenn im Studienbuch explizit
aufgeführt)

Unterbrechungssemester (bei Wiederaufnahme eines
Studiums im gleichen Studiengang)

!!!! Ohne Krankenversicherungsnachweis keine Einschreibung !!!!

(Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach der „Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“ (i.d.R. 2 - 3seitig) – keine Versicherungsscheckkarte - Bitte lesen Seite 11 der Broschüre.)

Krankenversicherung	Betriebs-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Vers.-Nr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Duales Studium - Studium im Praxisverbund (StiP)

nur auszufüllen wenn ein Kooperationsvertrag des Unternehmens mit der Universität Kassel besteht.

Ich nehme an dem Programm „Studium im Praxisverbund“ teil und bin bei folgendem Unternehmen beschäftigt (bitte Nachweis beifügen):

AKG GmbH [AK]	Hübner GmbH, Kassel [HÜ]
Alstom Grid GmbH [AR]	Ingenium - Institut für Unternehmensentwicklung und innovative Medien GmbH [IN]
ANTROK Lotz Barde GmbH [AN]	ISET Solar Group GmbH & Co. KG [IS]
AuE Automations- und Einstelltechnik KS GmbH [AE]	Kasseler Entwässerungsbetrieb [KE]
August TRUSS GmbH & Co. KG [AT]	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH [KS]
B. Braun Melsungen AG [BM]	Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG [KM]
Bickhardt Bau AG [BB]	Mantel + Schölzel AG [MS]
Bombardier Transportation GmbH [BO]	Mathias Weiner, Holzbau [MW]
Bös Holzbau AG [HO]	Paul Beier GmbH & Co. KG [PB]
Continental Reifen Deutschland GmbH, Korbach [CO]	Phönix Armaturen-Werke Bregel GmbH [PÖ]
ContiTech MGW GmbH [CT]	POLYMA Energiesysteme GmbH [PY]
ContiTech Schlauch GmbH [CS]	Reifen Apel GmbH [RA]
Dr.-Ing. Ulrich Esterer GmbH & Co. Fahrzeugbauten und Anlagen KG [UE]	Rheinmetall MAN military vehicles GmbH Kassel [RM]
Druck- und Spritzgusswerk Hettich GmbH & Co. KG [DS]	Senior Berghöfer GmbH [SB]
E.ON Mitte AG [EM]	Seybert & Rahier GmbH & Co. Betriebs-KG [SR]
EXPRESSO Deutschland GmbH [EX]	SIKA Dr. Siebert & Kühn GmbH & Co. KG [SI]
FINOBA Automotive GmbH [FA]	SMA Solar Technology AG [SM]
FRÄGER GmbH [FR]	STUTZ GmbH [ST]
Gebr. Bode GmbH & Co. KG [GB]	Technoform Glass Insulation GmbH [TF]
Hahn Bäder- und Heizungsbau [HA]	Volkswagen AG [VI]
Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement [HM]	Volkswagen AG Werk Kassel [VW]
HEWI Heinrich Wilke GmbH, Bad Arolsen [HW]	Weyer Holzbau [WH]
HTI-Bau GmbH & Co. KG [HB]	

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, an die Uni-Kassel-Accountverwaltung des ITS (IT Servicezentrum) übermittelt werden. Im ITS wird für mich eine Benutzerkennung für die Nutzung der zentralen und dezentralen (Fachbereiche) IT-Dienste der Universität eingerichtet. Die Nutzung der Benutzerkennung ist ausschließlich im Rahmen von Forschung und Lehre gestattet. Die Vorschriften der Benutzungsordnung der Universität Kassel, die Bestimmungen zum Datenschutz, die Urheber- und Lizenzrechte (Text, Bild, Ton) müssen beachtet und eingehalten werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich dies an.

Ich versichere,

- dass meine Angaben wahr und vollständig sind,
- dass ich nicht vom Studium an einer Hochschule in Deutschland ausgeschlossen bin,
- dass ich in der beantragten Fachrichtung keine Prüfung (Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung), die an Hochschulen in Deutschland durch Prüfungsordnung vorgesehen ist, endgültig nicht bestanden habe,
- dass ich die Hinweise auf die Rechtsgrundlage und zum Datenschutz (beides abgedruckt im Informationsheft) zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden und wahrheitswidrige Angaben den Ausschluss vom Hochschulstudium zur Folge haben könnten.

Außerdem erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass meine zum Zeitpunkt des Studienabschlusses gültige Anschrift zum Zwecke der Pflege von Nachkontakten in einer Absolventendatei gespeichert wird. Diese Erklärung gilt, solange sie nicht widerrufen wird.

Datum

Unterschrift

Infos zum Einschreibeantrag


Inhaltsverzeichnis

I.	<i>Allgemeines</i>	Seite 3
II.	<i>Einschreibverfahren</i>	
	1. Geltungsbereich	Seite 3
	2. Einschreibantrag ausfüllen und Anlagen beifügen	Seite 4
	3. Einschreibantrag versenden	Seite 5
	4. Semesterbeitrag überweisen	Seite 5
	5. Immatrikulationsausweis ... und dann geht's los !!!	Seite 5
	6. Meldepflicht	Seite 6
	7. Noch Fragen?	Seite 6
III.	<i>Tipps zum Ausfüllen des Einschreibantrags</i>	
	<i>Seite 1 des Antrags</i>	Seite 7
	<i>Seite 2 des Antrags</i>	Seite 9
	<i>Seite 3 des Antrags</i>	Seite 11
IV.	Ihre Ansprechstellen	Seite 13
V.	Standortplan Holländischer Platz (HoPla)	Seite 14
VI.	Merkblatt über die Krankenversicherung für Studierende	Seite 15

Herausgeber
Universität Kassel
Abteilung Studium und Lehre
– Studierendensekretariat –
Telefon: [0561] 804-2205
Telefax: [0561] 804-7202
Stand: 29. Juni 2017

I. Allgemeines

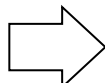
Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,
über Ihr Interesse an einem Studium an der Universität Kassel freuen wir uns. Mit dieser Informationsschrift erhalten Sie den für die Einschreibung notwendigen „Antrag auf Einschreibung“ sowie Hinweise zu den erforderlichen weiteren Unterlagen und Tipps zum Ausfüllen.

 *Die Einschreibung erfolgt postalisch. Sie müssen nicht persönlich zur Einschreibung erscheinen.*

Für Bewerber mit *ausländischen Bildungsnachweisen* gilt dieser Einschreibantrag nur dann, wenn Sie bereits einen *Zulassungsbescheid* erhalten und ausreichende Sprachkenntnisse (DSH, PNDS oder äquivalente Zertifikate) nachgewiesen haben. **Der Zulassungsbescheid ist in Kopie beizufügen.**

Ausführliche Informationen über das Studienangebot finden Sie im Internet unter:

www.uni-kassel.de/go/studienangebot

 *Bitte bewahren Sie dieses Informationsheft gut auf. Es wird Ihnen noch viele Fragen beantworten.*

II. Einschreibverfahren

1. Geltungsbereich

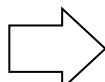
Dieser „Antrag auf Einschreibung“ gilt grundsätzlich für:

- *ausländische Studienbewerber* die eine *Zulassung* der Universität Kassel erhalten haben.
- Bewerber die sich für einen *auslaufenden Studiengang* einschreiben wollen (alte Studiengänge, wie zum Beispiel Diplom, die nur noch im höheren Semester studiert werden können).

Die Einschreibung erfolgt während folgender Einschreibfristen:

***für das Wintersemester 2017/18
vom 1. Juni bis 1. September***

Für den Studiengang Umweltingenieurwesen gilt die folgende Einschreibfrist: 1. Juni bis 15. Juli

 Für *zulassungsbeschränkte* Studiengänge gilt die im *Zulassungsbescheid* genannte Frist.

2. Einschreibantrag ausfüllen und Anlagen beifügen

Füllen Sie bitte den Antrag unter Beachtung der in diesem Informationsheft aufgeführten Hinweise sorgfältig aus. Legen Sie dem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:

1. Nachweis der **Krankenversicherung** für das jeweilige Semester („Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“ – i.d.R. 3-seitig – bitte keine Chipkarte oder Anmeldung vorlegen).
2. **Staatsangehörigkeitsnachweis** (Personalausweiskopie / Passkopie).
3. *Kopie des Zulassungsbescheids*, wenn Sie sich für einen zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengang einschreiben wollen. Dies gilt auch für alle Bewerber mit *ausländischen Zeugnissen*

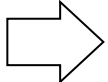
Achtung wichtiger Hinweis:

**Bewerber, die im Rahmen des *Bewerbungsverfahrens für zulassungsbeschränkte (NC) Studiengänge* eine Zulassung erhalten haben, müssen diese Unterlagen vorlegen!
Ausgenommen hiervon sind Bewerber mit ausländischen Zeugnissen.**

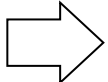
4. *Amtlich beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung* (z. B. Allgemeine Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife (umgangssprachlich: Fachabitur), oder eine vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung).
5. **Exmatrikulations-, Studienzeitbescheinigung**. Es müssen sämtliche Studienzeiten, die Sie an deutschen Hochschulen und Berufsakademien verbracht haben, bescheinigt sein. Auch Studienzeiten an ausländischen Hochschulen sind zu dokumentieren. Ohne Nachweise erfolgt keine Immatrikulation.
6. Soll die Einschreibung in ein *höheres Semester* erfolgen, fügen Sie bitte folgende Nachweise bei:
 - a. **Studienbescheinigung** bisherige Hochschule, aus der ersichtlich wird, in welchem Semester und in welchem Studiengang Sie immatrikuliert sind oder waren.
 - b. **Nachweis Prüfungsamt** bisherige Hochschule über noch bestehenden Prüfungsanspruch im dort besuchten Studiengang.
 - c. **Anerkennung** bisheriger Studienzeiten bzw. -leistungen beim *zuständigen Prüfungsamt* bzw. zuständigen Prüfungsausschuss der Universität Kassel.
7. Hochschulabschluss
Haben Sie bereits einen oder mehrere Hochschulabschlüsse in Deutschland oder im Ausland erworben? Wenn ja, müssen diese in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt werden.

3. Einschreibantrag versenden

Senden Sie den Antrag zusammen mit den Unterlagen an das Studierendensekretariat (Universität Kassel, Studierendensekretariat, Mönchebergstr.19, 34109 Kassel). Verwenden Sie bitte einen mit der Aufschrift „**Einschreibunterlagen**“ versehenen Briefumschlag. Maßgebend für den fristgerechten Eingang Ihrer Unterlagen ist der **Tag des Posteingangs (24.00 Uhr)**. Achten Sie bitte auf die ausreichende Frankierung.



Die postalische Versendung der Einschreibunterlagen erspart Ihnen unnötige Wartezeiten.

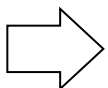


Bitte kalkulieren Sie eine Bearbeitungszeit von ca. zwei Wochen ein, bis Sie die Zahlungsaufforderung (bzw. studentischen Unterlagen / Studentenausweis) erhalten. Es kann vorkommen, dass Sie bis Vorlesungsbeginn noch nicht im Besitz des Studiausweises sind! Für eventuell zusätzlich entstehende Kosten (z.B. Fahrtkosten) übernimmt die Universität Kassel keine Haftung.

4. Semesterbeitrag überweisen

Für die Einschreibung ist es erforderlich, den Semesterbeitrag zu zahlen. Nach Einsendung Ihrer Einschreibunterlagen erhalten Sie schriftlich eine Zahlungsaufforderung mit Angaben über Ihre individuelle Beitragshöhe und den Zahlungsmodalitäten.

Der Semesterbeitrag ist für jedes Semester, also zweimal im Jahr, zu entrichten. Er setzt sich zusammen aus Beiträgen für das Studentenwerk, den Allgemeinen Studierendenausschuss – AStA (studentische Selbstverwaltung) und dem Verwaltungskostenbeitrag inklusive Semesternetz Karte / Semesterticket.



Die Höhe des Semesterbeitrags beläuft sich im WS 2017/18 auf 280,58€.

Mit der Zahlung des Semesterbeitrags erwerben Sie die Berechtigung, das für die Studierenden der Universität Kassel gültige Angebot des Nordhessischen Verkehrsverbundes zu nutzen (Semesternetz Karte/Semesterticket). Nähere Informationen erhalten Sie beim NVV selbst oder beim AStA.

5. Studiausweis ... und dann geht's los

Ca. 1 Woche nach der Überweisung auf das Konto der Universität Kassel erhalten Sie die Immatrikulationsunterlagen zugesandt. Diese beinhalten den Studiausweis, Bescheinigungen zur Vorlage bei anderen Behörden (z.B. BAföG-Amt) und Institutionen und ein sogenanntes Stammdatenblatt. Mit dem Studiausweis können Sie den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) benutzen. Das Stammdatenblatt müssen Sie gut aufheben. Bitte kontrollieren Sie die Angaben auf Richtigkeit. Neben dem Ausweis erhalten Sie i.d.R. einen Info-Flyer mit Links zu sämtlichen Einführungsveranstaltungen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Der Einstieg in das Studium wird Ihnen mit Sicherheit leichter fallen.

6. Meldepflicht

Sofern Sie nach Kassel umziehen möchten, beachten Sie bitte, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet sind, sich bei der zuständigen Meldebehörde am Studienort anzumelden, wenn Sie nicht bereits dort gemeldet sind. Auskünfte erteilen die Einwohnermeldeämter ihres Wohnortes.

7. Noch Fragen?

Noch offene Fragen beantwortet Ihnen gerne das Studierendensekretariat (siehe Seite 13).

Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg !

III. Tipps zum Ausfüllen des Einschreibantrags

Seite 1 des Antrags

Mit dieser Anleitung erhalten Sie Hilfen zum korrekten Ausfüllen des Antrags auf Einschreibung. Jedes im Antrag fettgedruckte Wort und somit jeder auszufüllende Punkt wird hier erläutert, damit Sie die erforderlichen Angaben problemlos machen können.

Matrikelnummer

Hier ist grundsätzlich nichts einzutragen. Es sei denn, Sie waren oder sind aktuell an der Universität Kassel eingeschrieben. Dann tragen Sie Ihre bisherige Matrikelnummer ein.

(1) Nachname, (2) Vorname

Bitte tragen Sie hier den vollständigen Namen einschließlich Namenszusätzen (z.B. Löwenstein, Graf, Freiherr/-frau von) ein.

(6) Vorheriger Name

Bitte nach evtl. Namensänderung (z.B. durch Heirat) den Geburtsname eintragen.

(7) Staatsangehörigkeit

Bitte geben Sie in diesem Feld Ihre Staatsangehörigkeit an. Es genügt, wenn Sie das **internationale Kfz-Kennzeichen** eintragen, z.B. für Deutschland = **D**, für Frankreich = **F** usw. Ist das Kennzeichen nicht bekannt, bitte das **Land** (*ausgeschrieben*) eintragen.

(8) Postanschrift

Bitte geben Sie hier Ihre Adresse an, unter der Sie schriftlich zu erreichen sind.

(12) Heimatkreis

Bitte nicht Ihr eigenes Kfz-Kennzeichen eintragen. Benötigt wird die Kennzeichenabkürzung des Kreises Ihres Wohnortes (z.B. für Kassel = KS).

Ihr Studienwunsch

Bevor Sie nun den Studiengang wählen, füllen Sie bitte zunächst das Fachsemester und die Studienform aus.

Fachsemester

Studienanfänger tragen hier als Fachsemester **01** ein. Ein höheres Semester wird nur dann eingetragen, wenn Sie bereits über eine Anrechnung Ihrer Studienleistungen aus einem Prüfungsamt der Universität Kassel verfügen. *Achtung:* bitte dann auch Nachweis vom Prüfungsamt Ihrer bisherigen Hochschule über noch bestehenden Prüfungsanspruch beifügen.

Form des Studiums

1 = Erststudium

Um ein Erststudium handelt es sich immer dann, wenn Sie noch nicht studiert haben oder zwar studiert, aber noch keinerlei Studienabschlüsse erreicht haben.

2 = Zweitstudium

Ein Zweitstudium liegt vor, wenn Sie bereits einen Studienabschluss erhalten haben.

4 = Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Zusatzstudium

Dieser Schlüssel ist einzutragen bei „Erweiterungsprüfung“ und „Zusatzprüfung“ in den Lehrämtern.

5 = Promotionsstudium

Dieser Schlüssel gilt ausschließlich für Promotionsstudierende

6 = Kontakt- / Weiterbildungsstudium

Diese Schlüsselnummer ist nur bei den postgradualen Masterstudiengängen „Öffentliches Management“ und „Mehrdimensionale Organisationsberatung“ zu verwenden.

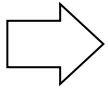
Abschlussart – Studienfach – Fach in Buchstaben

Im Internet unter www.uni-kassel.de/go/studienangebot finden Sie das Studienangebot der Universität Kassel.

Vorgehensweise:

Suchen Sie zunächst den von Ihnen gewünschten Studiengang (**Studienfach**) mit der dazu passenden **Abschlussart** (z.B. Bachelor oder Master) heraus. Ist ihr gewünschter Studiengangzulassungsbeschränkt (**NC – ja**) müssen Sie dem Einschreibantrag auch eine Kopie Ihres Zulassungsbescheids beilegen.

Seite 2 des Antrags



Achtung: Studienanfänger/-innen !

Hier brauchen Sie keine Angaben zu machen, wenn Sie noch nicht studiert haben.

Machen Sie bitte weiter auf Seite 3 des Einschreibantrags.

Angaben über bisherige Studienzeiten an Hochschulen

Hier müssen Sie sämtliche Angaben zu bisherigen Studienzeiten an Hochschulen oder Berufsakademien machen. Es ist wichtig, dass diese vollständig und lückenlos sind, da diese Angaben für die Berechnung Ihres Studienguthabens benötigt werden. Unwahre Angaben führen zur Exmatrikulation bzw. Rücknahme der Immatrikulation. Bitte beachten Sie auch, zu diesen Angaben entsprechende Nachweise (z.B. Exmatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung über Studienzeiten etc.) beizufügen.

Name der Hochschule

Hier tragen Sie Name(n) der Hochschule(n), die Sie bisher besucht haben, ein.

Semester von - bis

Hier tragen Sie die jeweiligen Zeiträume ein, die Sie an Hochschulen immatrikuliert waren. Als Kennzeichen für ein Sommersemester tragen Sie „SS“ und für ein Wintersemester „WS“ ein. Können sich Ihre Studienzeiten nicht in das in Deutschland gültige System (SS/WS) einordnen, so geben Sie den Zeitraum als Datum an. Beachten Sie, dass Sie diese Zeiten mit einem Nachweis belegen müssen.

Fachsemester

Hier tragen Sie jeweils die Zahl der Semester pro Studium ein. Ist in Ihrem bisherigen Studium eine andere oder keine Semesterzählung vorgesehen gewesen, so lassen Sie die Kästchen einfach frei.

Art der Abschlussprüfung

Hier tragen Sie den Namen der angestrebten/erworbenen Art der Abschlussprüfung ein. Z.B.: Diplom (FH oder Uni), Magister, Lehramt (Sekundarstufe I–V), Bachelor, Master (Lisans, Licence, Sowjana, Baccalaurea, ...).

Form des Studiums

1 = Erststudium

2 = Zweitstudium

3 = Aufbaustudium

4 = Ergänzungs-, Zusatzstudium

5 = Promotionsstudium

6 = Weiterbildungsstudium

9 = Kein Abschluss möglich

Studienfach/-fächer

Hier tragen Sie den/die Name/n des/der bisherigen Studienfachs/-fächer ein. Bei Magister- und Lehramtsstudiengänge bitte alle (Haupt- und Neben-) Fächer nennen.

Datum der Abschlussprüfung

Sollten Sie bereits ein Studium abgeschlossen, bestanden oder endgültig nicht bestanden haben, ist hier das entsprechende Datum der Prüfung einzutragen (i. d. R. dem Zeugnis zu entnehmen). Teilprüfungen, Vor- und Zwischenprüfungen bitte nicht eintragen. Bitte auch hierüber einen Nachweis (z.B. beglaubigte Kopie des Diplomzeugnisses, Bescheid über die endgültig nicht bestandene Prüfung) beilegen.

Ergebnis

Hier ist „BE“ für „bestanden“, bzw. „EN“ für „endgültig nicht bestanden“ einzutragen.

Note

Die Note mit zwei Nachkommastellen eintragen.

Hochschulsemester

Hier tragen Sie die Summe aller „Fachsemester“ (aus den Spalten 1. Studium bis 3. Studium) plus ein Semester für das jetzt zu beginnende Semester ein.

Urlaubssemester

Bitte sämtliche Urlaubssemester in Ihrem bisherigen Studienverlauf eintragen.

Praxissemester

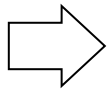
Gemeint sind hier in der Regel obligatorische Praxisphasen während des Fachhochschulstudiums, die auch als solche in der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Bitte tragen Sie hier die *Summe in Monaten* ein und fügen Sie entsprechende *Nachweise* (Arbeitszeugnis, Praktikumszeugnis) bei.

Unterbrechungssemester

Sofern Sie Ihr Studium in dem *gleichen Studiengang* nach einer Unterbrechung wieder aufnehmen wollen, geben Sie bitte die Anzahl der Unterbrechungssemester an. Dies gilt auch, wenn Sie das frühere Studium an einer anderen Hochschule begonnen haben und dies nun an der Universität Kassel fortsetzen wollen.

Seite 3 des Antrags

Krankenversicherung



!!!! Ohne Krankenversicherungsnachweis keine Einschreibung !!!!

Bitte tragen Sie eine der nachfolgenden Möglichkeiten ein :

- a) Wenn Sie Versicherter in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, tragen Sie bitte die Versicherungsnummer und Betriebsnummer ein.
- b) Wenn Sie von der Versicherungspflicht befreit (z.B. aufgrund einer bestehenden Privatversicherung), versicherungsfrei oder nicht versicherungspflichtig sind, tragen Sie bitte ein B in eines der Datenfelder ein.

Fügen Sie bitte eine entsprechende Versicherungsbescheinigung bei !!! (Muster S.16)

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung ist zuständig:

- 1) für eine/n bereits bei einer Krankenkasse Versicherte/n die Krankenkasse, bei der sie/er versichert ist,
- 2) für eine/n versicherungspflichtige/n Student/in/en die kraft Gesetzes zuständige oder die gewählte Krankenkasse,
- 3) für eine/n versicherungsfreie/n oder nicht versicherungspflichtige/n Student/in/en die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand oder eine der Krankenkassen, die bei Versicherungspflicht zuständig wären oder gewählt werden könnten,
- 4) für eine/n von der Versicherungspflicht befreite/n Student/in/en die Krankenkasse, die die Befreiung vorgenommen hat.

Wenden Sie sich daher bitte an die zuständige Krankenkasse.

Denken Sie dran: Ein Nachweis der Krankenversicherung ist zwingend erforderlich.

Beantragen Sie einfach die „Bescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule“.

Diese ist i.d.R. 3-seitig. Die Vorlage der Versicherungsscheckkarte reicht nicht aus !

Wenn Sie privatversichert sind, erhalten Sie die Bescheinigung bei jeder für den Wohn- bzw. Hochschulort zuständigen gesetzlichen Krankenkasse. Dies gilt auch für Beamte, Richter, Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten.

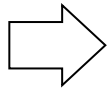
Da der Nachweis der Krankenkasse so wichtig ist, haben wir für Sie auf der Seite 16 dieser Broschüre die Krankenversicherungs- Meldeverordnung abgedruckt, welche die rechtliche Grundlage für den Pflichtnachweis darstellt.

Duales Studium – Studium im Praxisverbund (StiP)

Studieninteressierte, die ein Studium der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Bauingenieurwesen, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht oder Wirtschaftswissenschaften anstreben, können die Kooperation der Universität mit verschiedenen in Kassel und Umgebung ansässigen Unternehmen nutzen und sich für ein "Duales Studium" bewerben. Machen Sie zu diesem Punkt im Einschreibantrag nur dann Angaben, wenn Sie an einem solchen Kooperationsprogramm Ihres Ausbildungsunternehmens mit der Universität Kassel tatsächlich teilnehmen und belegen dies durch einen entsprechenden Nachweis.

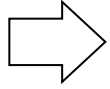
Einverständniserklärung

Das sogenannte Kleingedruckte ist auch in diesem Antrag notwendig und wichtig. Bitte lesen Sie deshalb sorgsam diese Angaben. Sie beinhalten Ihre Einverständniserklärung, um *personenbezogene Daten* zu speichern und gegebenenfalls weiter zu leiten. Bitte beachten Sie insbesondere, dass Sie in Ihrem beantragten Studiengang keine *Prüfung endgültig nicht bestanden* haben dürfen.



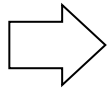
Allgemeiner Hinweis zum Wahlfachbereich

Studierende wählen jeweils im Wintersemester, soweit nicht aus Wahlbekanntmachungen etwas anderes hervorgeht, ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Hochschulgremien, für das Studierendenparlament und die Fachschaftsräte. Jede/r Studierende ist nur in einem Fachbereich wahlberechtigt. Die Fachbereichszugehörigkeit und somit auch die Wahlfachbereichszugehörigkeit richten sich nach den Studienfächern, für die Sie eingeschrieben sind. Gehört ein/e Studierende/r mehreren Fachbereichen an, richtet sich der Wahlfachbereich nach dem Fach, das an der ersten Stelle im Studienausweis steht. Dieser Hinweis betrifft nur Lehramts- und Bachelorkombistudierende, da hier immer mindestens 2 Fächer gewählt werden müssen, die zu unterschiedlichen Fachbereichen gehören können.



Rechtsgrundlage

Für den Einschreibantrag ist die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen (Immatrikulationsverordnung) in der jeweils gültigen Fassung maßgebend. Sie kann bei Bedarf im Studierendensekretariat eingesehen werden. Danach sind Sie verpflichtet, die im Einschreibantrag vorgesehenen Angaben zu machen. Die Auskunft kann verweigert werden. In diesem Falle müssen Sie mit möglichen nachteiligen Folgen rechnen. Unter Umständen kann die Einschreibung nicht erfolgen. Lediglich die Angaben zur Telefonverbindung und der E-Mail Adresse sind freiwillig. In diesem Falle entstehen Ihnen bei Nichtangabe keine Nachteile.



Hinweis zum Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG)

Nach § 8 des Hessischen Datenschutzgesetzes vom 07.01.1999 (GVBL. I S. 98) hat jede/r Studierende u. a. das Recht auf Auskunft und Benachrichtigung über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Zur Erfüllung der den zuständigen Fachbereichen und Prüfungsausschüssen, dem Studentenwerk sowie der Bibliothek der Universität Kassel obliegenden Aufgaben werden Ihre Daten ggf. an diese weitergegeben. In anonymisierter Form wird ein Teil der erhobenen Daten an das Statistische Landesamt in Wiesbaden aufgrund der Bestimmungen des Hochschulstatistikgesetzes übermittelt. Die Dauer der Speicherung ist in der Immatrikulationsverordnung geregelt. Hiernach darf die Hochschule den Familien- und den Vornamen, das Geburtsdatum den Studiengang oder die Studiengänge, die Matrikelnummer, das Datum der Immatrikulation und der Exmatrikulation, die Art der Prüfung, die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung sowie das Datum und das Ergebnis der Prüfung sechzig Jahre automatisiert verarbeiten. Alle sonstigen personenbezogenen Daten werden innerhalb eines Jahres nach der Exmatrikulation gelöscht.

IV. Ihre Ansprechstellen

1. Erstinformation Studium

Kurzen Wege und die wichtigsten Informationen für Studieninteressierte und Studierende aus einer Hand. Dies ermöglicht die Erstinformation Studium, die Standardanfragen zum Studium beantwortet und bei Bedarf an die entsprechende Service- oder Beratungsstelle weiterleitet.

Infotheke: (Moritzstr. 18)	Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr Freitag von 10 bis 12 Uhr
Infotelefon: (0561) 804-2205	Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr Freitag von 10 bis 12 Uhr
Infomail:	studieren@uni-kassel.de

2. Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat beantwortet Ihnen alle Fragen im Zusammenhang mit der Bewerbung und Einschreibung, z.B. Zulassungsverfahren, Bewertung von Zeugnissen, Krankenkassennachweis, Semesterbeiträge, Immatrikulationsbescheinigungen, etc. Die meisten Anliegen können bereits bei der Erstinformation Studium für Sie erledigt werden.

Postalisch:	Universität Kassel -Studierendensekretariat- Mönchebergstr. 19 34109 Kassel
Persönlich:	Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr
Telefonisch: (0561) 804-2205	Über die Erstinformation Studium unter (0561) 804-2205
E-Mail:	studieren@uni-kassel.de
Internet:	www.uni-kassel.de/studium

3. Studienberatung

Persönliche Beratung und Orientierungshilfen bei der Studienfachwahl, bei Neuentscheidungen und bei Problemen im und mit dem Studium.

Sprechzeiten in der Studienberatung:
Terminvergabe über die Erstinformation Studium.

V. Standortplan Holländischer Platz (HoPla)

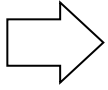
Abteilung Studium und Lehre
-Studienservice-



© Universität Kassel • Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • ©S 2017
Nachdruck ist mit Genehmigung

Campus Holländischer Platz

- | | | | | |
|-------------------------------------|---|--|--|-------------------------|
| Bus/Tramhaltestelle | Fahrradständer | Studentenwohnheim | Sammelstelle | EC Geldautomat |
| Echtzeit-Anzeige KVG | Fahrradständer überdacht | Mensen und Cafeterien | Job-Ticket Parkplätze | shop@uni-kassel |
| Leihfahrrad
www.konrad-kassel.de | Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt
des ASTA | Parkplätze,
gebührenpflichtig | Carsharing
stattauto.net & einfach-mobil.de | Sparkasse / Geldautomat |
| | Behinderten
Parkplätze | Job-Ticket
Parkplätze | Info Point | Studentenwerk |
| | | Leihauto des ASTA für Transporte
www.studibus.de/kassel | | |



VII. Merkblatt über die Krankenversicherung für Studierende

(gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27. März 1996)

1. Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben. Wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- die Art der Ausbildung,
- familiäre Gründe,
- persönliche Gründe

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d.h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern oder Ehegatten familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Wird die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst unterbrochen oder verzögert, besteht die Möglichkeit der Familienversicherung für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus. Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u.a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße überschreitet

c) Versicherungspflicht auf Antrag

Studenten, die im Beitrittsgebiet familienversichert sind und in den alten Bundesländern studieren, können auf Antrag als Student pflichtversichert und damit Mitglied einer wählbaren Krankenkasse in den alten Ländern werden.

d) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

e) Freiwillige Versicherung

Studenten, die aus der Versicherungspflicht ausgeschieden sind (z.B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl/des Höchstalters), haben die Möglichkeit, sich freiwillig zu versichern. Voraussetzung ist, dass sie in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder unmittelbar vor dem Ausscheiden 12 Monate ununterbrochen versichert waren.

Die Fortsetzung der Mitgliedschaft in der Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied setzt außerdem voraus, dass der Beitritt der Krankenkasse innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden aus der Versicherungspflicht schriftlich angezeigt wird. Wer sich freiwillig weiterversichert, bleibt versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen u.a. ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Die Satzungen der Krankenkassen können andere Zahlungsweisen vorsehen. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

4. Keine Einschreibung ohne Vorlage einer Versicherungsbescheinigung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert ist oder

- ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

5. Welche Krankenkasse ist für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig?

Studienbewerber erhalten für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigungen von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden. Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig. Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

6. Krankenkassenwahl

Seit dem 1. Januar 1996 haben versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

- die AOK des Wohnortes,
- jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

7. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

